

Jahresbericht Aargauer Heimatschutz 2017/2018



AARGAUER HEIMATSCHUTZ

Geschäftsstelle
Kapuzinergasse 18
Postfach 358
4310 Rheinfelden

T 061 831 70 05
F 061 831 70 09

www.heimatschutz-ag.ch
info@heimatschutz-ag.ch

Mit der Wahl von **Turgi** als Tagungsort für die **Jahresversammlung vom 6. Mai 2017** rief der Aargauer Heimatschutz die vorbildliche Strassenraumgestaltung an diesem Ort – gewürdigt mit dem Wakkerpreis 2002 – wieder in Erinnerung. Das war nicht der einzige Grund für die Standortwahl. Der zweite lag beim langjährigen Vorstandsmitglied **Ruedi Dietiker, Turgi**, der sich per Ende 2016 zur Demission entschlossen hatte. Ruedi Dietiker liess es sich dann nicht nehmen, zusammen mit Architektin **Lucia Vettori**, Turgi, die Gesellschaft am Bahnhof Turgi in Empfang zu nehmen und dann durch den Ort zu führen.

Die Versammlung ehrte später im Restaurant «Aubrücke» das kompetente Wirken Ruedi Dietikers in Sachen Architektur und Ortsbildschutz im Bezirk Brugg mit grossem Applaus, nachdem der Geschäftsführer die wichtigsten Stationen seiner Tätigkeit hatte Revue passieren lassen.

Beatrix Oswald vom AHS-Vorstand würdigte als Laudatorin zwei ausserordentliche Jubiläen in einer Person im Gremium: **Peter Paul Stöckli** wirkt nämlich seit 45 Jahren als Regionalberater im Bereich Landschaftsarchitektur im AHS. Und er gehört dem Vorstand seit 40 Jahren an! Glücklicherweise die Vereinigung, die auf solch aktive und engagierte Kollegen zählen kann!

Ruedi Dietiker und Peter P. Stöckli freuten sich über die Blumen und die Geschenke – Karten für Konzertbesuche.

An Stelle des erkrankten *AHS-Präsident* **Christoph Brun** übernahm *Philipp Husstein* verdankenswerterweise kurzfristig die Leitung der Versammlung. Mit **Samuel Flükiger, Architekt, Brugg-Windisch**, vormals Ortsbildberater beim Kanton Aargau und ab 2017 selbständig, konnte der Vorstand seinem Souverän einen fähigen jungen Nachfolger für Ruedi Dietiker zur Wahl vorschlagen. Die Versammlung wählte Samuel Flükiger denn auch mit Akklamation in den Vorstand. Er wird wie sein Vorgänger im Bezirk Brugg tätig werden.

Der **Mitgliederbestand** des Aargauer Heimatschutzes konnte knapp gehalten werden und beträgt aktuell 750 Mitglieder. Altersbedingten Austritten stehen etwa gleich viele Neumitglieder gegenüber.

An den jährlichen Veranstaltungen, namentlich an den Feiern zum Aargauer Heimatschutzpreis, weisen wir regelmässig auf die Mitgliedschaft im Verein hin. Der grösste Beitrag zu neuen Mitgliedern geht auf das Konto des Schweizer Heimatschutzes. Dessen Publikationen, z.B. in der Reihe «Die schönsten ...» erhalten Mitglieder zum Sonderpreis, was viele Interessierte veranlasst, der Vereinigung beizutreten. Bedauerlich ist der Trend mancher Gemeinden, angeblich aus Spargründen die Mitgliedschaft beim AHS aufzugeben. Solche Austritte lassen sich kaum kompensieren.

Der **Vorstand** trat wie üblich zweimal zu ausführlichen Sitzungen zusammen. Die Verhandlungen zur Abtretung der Ruine Schenkenberg gaben ebenso zu reden wie die Frage des Fortbestands des Römerlagers Contubernia auf dem Areal des Klosters Königsfelden in Windisch. Mit skeptischer Aufmerksamkeit beobachtet der Vorstand auch die Weiterentwicklung der Verfahren im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baurechts, wenn es um den Schutz von Einzelobjekten und Ensembles geht. Mehr und mehr gehen Gemeinden dazu über, die Schutzobjekte nicht mehr in der Bau- und Nutzungsordnung, sondern in Einzelverfügungen zu sichern. Dieser Weg funktioniert nach Meinung des AHS nur, wenn das neue Verfahren klar und fair (u.a. Publikationspflicht) geregelt wird und insbesondere eine Fachkommission die Praxis kompetent begleitet und so für Rechtssicherheit sorgt.

Die **Geschäftsleitung** erledigte die laufenden Geschäfte wiederum in sieben Sitzungen –

und ziemlich vielen zusätzlichen ad-hoc-Besprechungen, jeweils aus aktuellen Anlässen.

Die Arbeit des ehrenamtlich tätigen **Regionalberatungsteams** nimmt tendenziell, regional indessen unterschiedlich zu. Es geht einerseits um Beratungen von Bauherrschaften, andererseits auch immer wieder um Einwendungen zu problematischen Bauvorhaben. Im Folgenden seien einige wichtige Fälle erwähnt:

- An der **Suhre, in Buchs**, hielt die IBAarau, neuerdings eniwa AG, über Jahre hinweg stur am Bau neuer Kleinkraftwerke an Stelle der alten Wuhren fest, obwohl das Aufwand-Ertragsverhältnis der Bauten nicht nur vom AHS als kritisch beurteilt wurde. Die langjährige Begleitung der verschiedenen Planungsschritte durch den AHS bedeutete für diesen einen grossen Aufwand. Ende 2017 kam dann überraschend die Mitteilung, das Unternehmen verzichte auf das Projekt.
- In **Aarau** beeinträchtigt der Tiefbau beim grossen Bauvorhaben **Bahnhof-Süd** eventuell teilweise die **Meyerschen Stollen**, deren Fortbestand die Stadt in früheren Verfahren zugesichert hatte. Folgerichtig musste der AHS erneut Einwendung erheben.
- Viel Diskussionsstoff verursacht nach wie vor die **Revision der Zonenplanung und der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau**. Der AHS hat sich mit einer detaillierten Stellungnahme am Verfahren beteiligt. Es ist allerdings noch nicht entschieden, was von den Vorschlägen und Überprüfungsanträgen konkret berücksichtigt werden soll. Wir bleiben dran.
- In **Baden** gab das **Neubauprojekt der Post** am Bahnhof viel zu reden. Es tangiert am unteren Ende auch das **Kino Royal**, dessen Fortbestand endlich gesichert erscheint. Die konstruktiv verlaufene Einwendungsverhandlung erwirkte verschiedene Verbesserungen am Projekt, namentlich auch was die Umgebung des Kinogebäudes betrifft.
- **Brugg** und **Windisch** bereiten inhaltlich und zeitlich koordiniert ihre je eigene **Revision der Bau- und Nutzungsordnungen** vor. Bemerkenswert sind dabei die Unterschiede zwischen den Nachbargemeinden, was dazu führt, dass der AHS sich an beiden Verfahren beteiligt. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einwendung gegen den Abbruch des sog. «**Kupperhauses**» und die Gestaltungsplanung der Schulthess-Allee. Das Abbruch-Verfahren wurde mit Blick auf die Planungsrevision unterbrochen.
- **Möhlin**: Das grosse Neubauprojekt mit Abbruch des Restaurants «**Rössli**», der Umgestaltung der geschützten «**Rössli-Scheune**» und dem Bau zweier neuer Kuben wurde bewilligt, nachdem die Bauherrschaft die AHS-Argumente für den Erhalt der Rössli-Scheune weitgehend berücksichtigte. Mit dem kürzlich erfolgten Verkauf der Liegenschaften änderten sich auch die Nutzungsabsichten, was zu einer Neuauflage des Baugesuchs für die «**Rössli-Scheune**» führt. Bedauerlich ist dabei für das Dorf, dass der neue Besitzer auf die Führung eines Gasthofs verzichten will.
- Erfolgreich verlief das Einwendungsverfahren des AHS im Falle einer prägnanten Liegenschaft an der **Bahnhofstrasse 40-44 Möhlin**, die durch einen banalen Neubau hätte ersetzt werden sollen. Es gelang, die Bauherrschaft vom Erhalt der Liegenschaft in der Kernzone zu überzeugen.
- Beim Hochwasserschutz im Wegenstettertal sollte in **Wegenstetten** eine kleine Brücke am Müliggässli durch einen Neubau ersetzt werden. Der AHS erwirkte beim Kanton den Beizug von Landschaftsarchitekten bei diesem heiklen historischen Ensemble. Private Einsprachen sowie eine Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung führten schliesslich dazu, dass auf den Neubau der Brücke verzichtet wurde.
- **Gontenschwil, Hochstudhaus Schmiedgasse**. Gegen den Abbruch der bemerkenswerten, historisch bedeutenden und noch ganz gut erhaltenen Liegenschaft wandte sich der AHS und beantragte zugleich die Unterstellung unter den kantonalen Denkmalschutz. Die zuständige Denkmalschutzkommission befürwortete die Unterschutzstellung, die dann aber von der Regierung mit befremdlichen Argumenten abgelehnt wurde. Geschäftsleitung und Vorstand AHS beschlossen daraufhin, gegen diesen Entscheid Beschwerde zu führen und beauftragten Michael Merker mit dem Mandat. Im März 2017 hiess das Verwaltungsgericht in Fünferbesetzung die Beschwerde des AHS vollumfänglich gut und wies das Geschäft an den Regierungsrat zurück. Mitte August 2017

fand eine Augenscheinsverhandlung statt. Anfangs April 2018 hat der Regierungsrat nun die Beschwerde bedauerlicherweise abgewiesen. Er ist der Meinung, die Interessen der Eigentümer würden die Interessen am Denkmalschutz überwiegen. Für den Aargauer Heimatschutz ist das ein *zwiespältiges Resultat*: Erfreulich ist, dass die Beschwerdelegitimation der Vereinigung wohl nun ein für alle Mal bestätigt worden ist. Bedauerlich ist, dass das historisch bedeutende Gebäude nun wohl abgebrochen wird.

- Um ein schutzwürdiges, aber noch nicht geschütztes Gebäude geht es auch in **Auw**. Das Bauernhaus Käsereistrasse 13 figuriert als überregional ältestes Bauernhaus im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Ein mächtiges Neubauprojekt beeinflusst den Altbau und dessen Umgebung erheblich. In intensiven Verhandlungen ist es gelungen, dass die Eigentümerschaft in den Schutz des Bauernhauses einwilligte und auch Anpassungen am Neubauprojekt vornahm.
- In **Kölliken** ist es einer lokalen Initiativegruppe gelungen, die wohl letzte, aber ebenfalls nicht geschützte **Hochstudscheune** im Kanton zu erhalten, zwar nicht am Standort, aber doch innerhalb der Gemeinde. Zu verdanken ist dies dem Investor, welcher der Demontage zustimmte, einem jungen Bauern, der sein Grundstück für den Wiederaufbau zur Verfügung stellt sowie diversen Sponsoren, darunter auch AHS und SHS, für den aufwändigen Ab- und Wiederaufbau.
- In **Unterkulm** erforderte ein offenbar nicht ganz regelkonform abgelaufenes Wettbewerbsverfahren (keine Beauftragung des siegreichen Teams) zur Neuüberbauung des KWC-Areals einen Vorstoss des AHS. Die entsprechenden Verhandlungen erfolgten anschliessend unter erheblichem Zeitdruck, erbrachten indessen in Teilen eine Verbesserung des Projekts.
- In **Wohlen** hatte sich der AHS bereits am Mitwirkungsverfahren zum **Gestaltungsplan Untere Farnbühlstrasse** beteiligt. Weil die Vorschläge nicht übernommen wurden, folgte bei der Auflage eine entsprechende Einwendung, nachdem der Vorstand den Fall an seiner Herbstsitzung 2017 erörtert hatte. Erfreuli-

cherweise folgten die Behörden daraufhin den Anträgen des AHS, sodass die Einwendung zurückgezogen werden konnte.

- Am 23.-24. Februar 2018 konnte das «**Schlössli**» **Wohlen** eröffnet und an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung präsentiert werden. Der AHS hatte dem Trägerverein bereits früh eine namhafte Unterstützung zugesichert, die allerdings erst nach diversen Komplikationen, Projektänderungen und sogar einem Brand des historischen Objekts überwiesen werden konnte. Schliesslich gelang dem Verein eine prägnante Renovation zum Kulturhaus.
- Der **Weisse Wind in Freienwil** erlebte ebenfalls umfangreiche Renovationsarbeiten, die schliesslich Ende Februar 2018 abgeschlossen werden konnten. Am Wochenende vom 9.-11. März 2018 feierte der Trägerverein die Neueröffnung mit Musik, viel Prominenz aus Politik und Kultur sowie einer Stubete im Saal. Wir erinnern uns gerne an den schmucken Saal mit der prächtigen Guckkastenbühne, in welchem 2015 die AHS-Jahresversammlung stattfand.

Das sorgfältig erarbeitete und professionell abgestützte Vorhaben «**Inventar der historischen Gärten und Anlagen im Kanton Aargau**», das Vorstandsmitglied Peter Paul Stöckli zusammen mit der Regionalgruppe Aargau des Bundes Schweizer Landschaftsarchitektinnen und -architekten (BSLA-AG) auf die Beine gestellt hat, wurde Ende August 2015 offiziell beim Lotteriefonds des Kantons Aargau eingereicht. Besprechungen mit den federführenden Fachstellen im Baudepartement sowie beratenden Gremien stiessen auf positives Echo. Um die Finanzierung zu regeln, wurden zahlreiche Gesuche an Stiftungen und Sponsoren gerichtet. Leider ist es nicht gelungen, den inoffiziell geforderten Selbstfinanzierungsgrad von 50% zu erzielen; der Handlungsspielraum der Sponsoren ist unter den aktuellen Zins- und Ertragsverhältnissen auf dem Kapitalmarkt sehr eng geworden. Der zuständige Baudirektor sistierte im Sommer 2017 das Verfahren und forderte den AHS auf, weitere Mittel zu beschaffen. Neue Gesuche laufen, erste Zusicherungen bewegen sich bedauerlicherweise in bescheidenen Grössenordnungen, sodass im Frühling 2018 eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen werden muss.

Die **Ruine Schenkenberg**, im gemeinsamen Eigentum von AHS und ProNatura Aargau, soll den Talgemeinden übertragen werden. Weil der Fonds für den Unterhalt der Ruine mittlerweile aufgebraucht ist, lancierten AHS und ProNatura Aargau im Frühling 2018 eine *projektgebundene Spendenaktion*. Gleichzeitig wurden die nächsten Schritte vereinbart, die allerdings unter politisch geänderten Bedingungen stattfinden, nachdem Brugg und Schinznach-Bad zusammengehen wollen, die eigentlichen Talgemeinden sich dadurch neu orientieren müssen.

Die Ruine selbst ist in gutem Zustand, Fassadenkletterer besserten im Mai und September 2017 kleinere Witterungsschäden aus und befreiten das Gemäuer von Gebüsch. Die Kontrollmessungen am Turm ergaben einen stabilen Zustand.

Auf **kantonomer Ebene** beteiligte sich der AHS an diversen Vernehmlassungen, insbesondere an jener zur Revision des Baugesetzes, namentlich zur Frage der Verwendung der Mittel der kommenden Mehrwertabschöpfung. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen der Denkmalpflege, der Kantonsarchäologie des Ortsbildschutzes und der Raumentwicklung ist exzellent, auch wenn fachlich gelegentlich durchaus unterschiedliche Auffassungen zu Tage treten.

Die Zusammenarbeit mit unserem Dachverband, dem **Schweizer Heimatschutz SHS**, funktioniert bestens, sowohl auf fachlicher wie auch administrativer Ebene, im Bereich des Mitglieder- und des Zahlungswesens. Der AHS hatte sich auch aktiv an der SHS-Statutenrevision beteiligt. Diese konnte endlich an der DV 2017 in Sempach mit der Genehmigung abgeschlossen werden. An dieser Delegiertenversammlung wählte der SHS-Souverän Martin Killias, Lenzburg, zum neuen Präsidenten des Schweizer Heimatschutzes. Der rührige mehrsprachige Strafrechtler mit langer Heimatschutzerfahrung hat das anspruchsvolle Amt im Sommer 2017 angetreten.

Den **Aargauer Heimatschutzpreis 2017** verlieh die Jury unter der Leitung von Nicoletta Brentano-Motta dem **Verlag HIER UND**

JETZT, Baden, im historischen Museum Baden – zum Rahmenthema 2017 des Heimatschutzpreises «Beispielhafte Publikationen zum Kanton Aargau»:

Der Verlag HIER UND JETZT erfüllt diese Aufgabe mit seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte und Kultur im Kanton Aargau bedeutsam. Betrachtungen zur nationalen und zur regionalen Geschichte mit Bezug zur Gegenwart bilden den Mittelpunkt der Herausgaben. Seit seiner Gründung im Jahr 1998 in Baden zeichnet er sich durch eine starke Beziehung zum Kanton Aargau aus. Der Verlag zeigt aber auch eine starke Wirkung über den Kanton hinaus. Erschienen sind fundierte und quellenkritische Sachbücher zu Kunst, Architektur, Wirtschaft und Geschichte mit Aspekten zum Alltag. Die Themen und Inhalte können damit einem breiten Lesepublikum näher gebracht werden. Die Bilder zum Text sind jeweils feinsinnig aufeinander abgestimmt. Jährlich erfreuen die Aarauer Neujahrsblätter, die Badener Neujahrsblätter und Argovia, die Jahrespublikationen der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, eine Vielzahl von interessierten Aargauer Lesern.

Mit dieser Auszeichnung würdigt der Aargauer Heimatschutz den Verlag HIER UND JETZT und weist damit auf das vorbildliche Publizieren von Sachbüchern zur Geschichte und Kultur im Kanton Aargau hin.

Die Preisverleihungsfeier fand am Samstag, 28. Oktober 2017, im Historischen Museum Baden, Landvogteischloss, statt. Die traditionelle Dokumentation, im Grossformat der Festgemeinde abgegeben, wurde wie gewohnt um die Ansprachen der Feier ergänzt, als Broschüre publiziert und allen Mitgliedern des Aargauer Heimatschutzes zugestellt.

Aargauer Heimatschutz
Christoph Brun, Präsident
Henri Leuzinger, Geschäftsführer

Ende April 2018

Genehmigt an der Jahresversammlung
vom 5. Mai 2018 in Bad Zurzach